

schaumstoff  punkt.com

Fritz Max Weiser

Schaumstoffe

Wittener Str. 134

D-44789 Bochum

Telefon 0049 (0) 234 / 93 71 70

Fax 0049 (0) 234 / 93 71 799

info@schaumstoff.com

www.schaumstoff.com

Brandschutz

Vielen Dank für ihr Interesse an unserem Produkt *KAP 42* !

Unsere bereits seit einigen Jahren bewährten Brandschutzimprägnierungen ermöglichen es, leicht entflammbare Materialien wie z.B. Schaumstoff, flammenhemmend auszurüsten und somit insbesondere im Bereich von Versammlungsstätten (Theatern, Schulen, Gaststätten, Krankenhäusern, Kindergärten, Messen, Behörden usw.) Brände zu verhüten und den bauaufsichtlichen Vorschriften zu entsprechen.

Besonderen Wert legen wir darauf, daß unsere Produkte sehr leicht zu verarbeiten, umweltverträglich (halogen- und lösungsmittelfrei) und gleichzeitig preiswert sind.

Fast alle unserer Brandschutzprodukte sind gemäß DIN 4102 B1 von einer unabhängigen Untersuchungsanstalt geprüft und für bestimmte Anwendungen mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einem Prüfzeugnis versehen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie uns an, falls Sie zusätzliche Informationen oder unseren einen Rat bei der Anwendung benötigen.

Ihr

schaumstoff  com ~ Team

Wirkungsweise von KAP 42 im Einsatzbereich PUR Schaumstoffe

Unsere Spezialimprägnierung KAP 42 für Schaumstoffe ist eine dämmschichtbildende Beschichtung.

Das in KAP 42 enthaltene Treibmittel Melamin zersetzt sich unter Gaseinwirkung und schäumt die zuvor entstandene Kohlenstoffschicht auf. Dabei entwickeln sich weder brennbare oder halogenhaltige Gase noch Rauch.

Die bei dieser Aufschäumung entstehende mikroporöse Graphit-Struktur schützt das Substrat vor weiterem Zutritt von Wärmeenergie und Sauerstoff.

Im Brandfall wird das so behandelte Material nach dem Wirkprinzip der Verkohlung schwer entflammbar.

Anwendung von KAP 42 im Einsatzbereich PUR Schaumstoffe

Unsere dämmschichtbildende Brandschutzbeschichtung KAP 42 ist besonders leicht zu verarbeiten, wasserverdünnbar, einkomponentig, lösungsmittelfrei und transparent.

KAP 42 lässt sich mittels Streichen, Rollen oder Spritzen ohne besondere Schutzmaßnahmen auftragen.

Bei offenzelligen PUR Schaumstoffen (in den Raumgewichten zwischen 25 und 85 kg/qm) muß KAP 42 in einer Menge von 250 ml pro qm unverdünnt auf den Schaumstoff aufgebracht werden.

Damit es nicht zu Benetzungsproblemen kommt, ist vor der Verarbeitung der Untergrund von Schmutz, Staub, Fett oder Wachs etc. zu befreien.

Diese Menge darf nicht unterschritten werden, d.h. dass auch Verdünnung und Spritzverluste mit einzukalkulieren sind.

Die Imprägnierung ist gebrauchsfertig, vor der Verarbeitung muß sie gut aufgerührt oder geschüttelt werden.

Technisches Merkblatt KAP 42

Produktbeschreibung

Brandschutzimprägnierung für offenzellige Schaumstoffe

Lieferform

Gebrauchsfertige Lösung im 5 l , 10 l Kunststoffkanister bzw. 120 l Kunststofffass.

Anwendungsbereiche

Zur Ausrüstung von offenzelligen Schaumstoffen im Innenbereich.

Wirkstoffe

Kombination aus Stickstoff- und Phosphatverbindungen, KAP 42 enthält keine Lösungsmittel oder halogenartige Verbindungen.

Geruch

Geruchsarm, nach der Austrocknung geruchlos.

Wirkungsweise

KAP 42 bewirkt im Brandfalle die Entwicklung interner Gase und führt zur Verkohlung des Materials. Es werden dabei keine toxischen Gase bzw. halogenartige Substanzen freigesetzt.

Aufbringmenge

Nassaufgabe beidseitig von mindestens 250 ml pro qm.

Technisches Merkblatt KAP 42

Verarbeitungshinweis

Vor Gebrauch gut aufrühren und schütteln.

Allgemeine Hinweise

KAP 42 ist nicht beständig gegen die Einwirkung von Wasser. Je nach Art des Schaumstoffes kann es zu Veränderungen der Griffigkeit, Reißfestigkeitsverlust und Farbtonverschiebungen kommen.

Lagerung

Mindestens 1 Jahr bei Raumtemperatur. Eine im Laufe der Zeit eintretende Gelbfärbung des Produktes beeinträchtigt nicht dessen Qualität. Keine brennbare Flüssigkeit nach VbF.

Reinigung

KAP 42 lässt sich mit warmen Wasser und mechanischer Reinigung der Arbeitsgeräte restlos entfernen.

Gefahrstoffverordnung

KAP 42 ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Arbeitssicherheit

Bei der Anwendung von KAP 42 sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften und die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten